Protestantenblatt

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

36. Jahrgang des „Deutschen Protestantenblattes“. **7. Jahrgang des „Protestant“.**

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben durch **R. Emde** (Bremen) und **M. Fischer** (Berlin).

Verlag von Carl Schünemann, Bremen.

Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6244a), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie auch der Verleger entgegen.
(Bei direkter Zusendung unter Kreuzband kommen zum Abonnementspreis noch 40 Pfg. Porto-Auslagen pro Quartal hinzu.)

Anzeigenpreis pro 4 gespaltene Petitzeile ..... 30 ₰
do. „ 2 „ Reklamezeile (direkt unter dem redaktionellen Teil) ..... 80 ₰
Rabatt dem Umfang des Auftrags entsprechend. — Inserate nehmen außer dem Verlag, sämtliche Annoncenexpeditionen entgegen.

Erscheint jeden Sonnabend. **Nr. 17.** Vierteljahrspreis 1 ℳ. 50 ₰

Berlin **25. April 1903** **Bremen.**

Inhalt: Soll das Jesuitengesetz zerbröckelt werden? III. Von Th. Woltersdorf. — Die Nichtbestätigung Pfarrer Heyns. — Dr. Kalthoffs Replik gegen D. Thikötter. Von Baars. — Ein alter Kämpe der Orthodoxie. III. Von F. Lipsius. — Umschau. (Bremen.) — Eine Stimme aus Berlin. — Kirchliche Nachrichten. — Anzeigen.

Soll das Jesuitengesetz zerbröckelt werden?

III.

Doch abgesehen von allen propagandistischen Erfolgen der Jesuiten: darüber dürfen wir uns jedenfalls nicht täuschen, daß deren unbeschränktere Wirksamkeit dazu dienen würde, die Kluft zwischen den Katholiken und den Protestanten zu erweitern und beide mehr und mehr gegeneinander zu verbittern. Schon jetzt sind katholische Priester und Schriftsteller und Volksredner geschäftig, die schlimmsten Verdächtigungen und Schmähungen gegen die Reformation und die Reformatoren zu verbreiten und das katholische Volk gegen das evangelische zu verhetzen. Haben doch auch in den neueren Zeiten die Päpste selbst das Beispiel dazu gegeben. Pius IX. hat in jenem Syllabus seinen Gläubigen verkündet, daß die Protestanten keineswegs so wie die Katholiken Gott gefallen können, und der gegenwärtige Papst, der unglaublicherweise als Friedenspapst gefeierte Leo XIII., hat nicht versäumt, von der Reformation als der lutherischen Rebellion zu reden, die ihr böses Gift fast überall hin ergießend den völligen Verfall der Sitten gezeitigt habe. Und es sollte staatsklug sein, dieser systematischen Untergrabung des konfessionellen Friedens geradezu noch neue Kräfte zuzuführen? Es gibt auch jetzt noch in Deutschland viele Katholiken, die an solcher Friedensstörung kein Gefallen haben, katholische Gemeinden, die auch die protestantischen Mitbürger als christliche Brüder achten und mit ihnen in Eintracht leben wollen. Gebt den Jesuiten freie Bewegung im Deutschen Reiche und sie werden ganz gewiß gerade in solche toleranten, friedfertigen Kreise eindringen, um deren mildere Gesinnung zu verunglimpfen und die Saat der Zwietracht auszustreuen. Man vergesse doch nicht, was es gerade im Deutschen Reiche besagen will, das Mißtrauen und wohl gar den Haß gegen die Protestanten als Ketzer und vom christlichen Glauben Abtrünnige zu schüren.

Nicht nur der Kaiser, auch die meisten deutschen Bundesfürsten sind Protestanten. Im Jahre 1871 verstieg sich ein katholischer Pfarrer in Bayern in seiner Predigt zu der Behauptung, „man wisse nicht, ob die deutschen Fürsten von Gottes — oder von des Teufels Gnaden seien“. Infolgedessen wurde auf Bayerns Antrag der noch jetzt zu Recht bestehende sogenannte Kanzelparagraph in das Reichsstrafgesetzbuch eingefügt. Ich meine, es braucht nicht der Kanzel, um fanatisierte Massen zu überzeugen, daß Ketzer unmöglich von Gottes Gnaden auf den Thronen sitzen können. Daß es unter Umständen erlaubt sei, ketzerische Könige zu ermorden, ist schon längst von hervorragenden Jesuiten verkündigt worden.

Unsere protestantische Bevölkerung hat die gegen unser Bekenntnis und unsere Kirche gerichteten Schmähungen bisher mit großer Ruhe, oder muß ich sagen: mit großer Gleichgültigkeit? — über sich ergehen lassen. Der Papst erklärt den Protestantismus für eine Pest der Völker und wird samt seinen getreuen Würdenträgern von den protestantischen Fürsten und Staatsmännern fort und fort mit Ehren überhäuft, gelegentlich auch von Zeitungen angeblich protestantischen Charakters aller Welt als erhabenes Vorbild hingestellt. Dieses immer neue Beispiel weitestgehender Toleranz hat bisher in vielen Kreisen seine Wirkung getan und die Empfindlichkeit protestantischen Ehrgefühls niedergehalten. Aber ob es diese Wirkung immer tun wird? auch dann noch, wenn die grundsätzlichen Störer des konfessionellen Friedens, die Jesuiten, ihre Arbeit ungehemmter und ungescheuter treiben dürfen? Das ist doch zum mindesten sehr fraglich.

Die Hohenzollern haben sehr wohl gewußt, weshalb sie jahrhundertelang die Pflege des konfessionellen Friedens in ihren Staaten als ein Hauptstück ihrer inneren Politik betrachteten.

Welch ein Verhängnis für das Deutsche Reich, wenn der Glaubensunterschied zum Glaubenshaß gesteigert würde! Unser Reich besteht nun einmal aus Katholiken und Protestanten, und es kann seine nationalen Aufgaben nicht erfüllen ohne deren einträchtige Zusammenarbeit. So ist es eine Lebensbedingung für das Deutsche Reich, daß seine Katholiken und seine Protestanten sich in dem gemeinsamen Bewußtsein einer höheren Einheit friedlich miteinander vertragen. Darum würde es ein unentschuldbarer politischer Fehler sein, wenn man es dem Jesuitenorden erleichtern wollte, das Bewußtsein von ihrer christlichen Gemeinschaft in den Anhängern der beiden Konfessionen mehr und mehr zu ersticken.

Oder würden die Jesuiten diesen Schaden etwa aufwiegen durch ihre Einwirkung auf den sonstigen sittlichen Zustand des Volkes? Zur Beantwortung dieser Frage sei nur auf drei Sätze der jesuitischen Sittenlehre hingewiesen. Nach dem Lehrsatze von der Probabilität braucht man bei seinen Handlungen nicht dem eigenen Erkennen und Gewissen zu folgen, sondern es genügt, daß man sich gegen sie an das Probabele hält, d. h. an das wahrscheinlich Richtige. Als wahrscheinlich richtig aber gelten die Handlungen, für die man sich auf die Meinung einiger oder auch nur eines gewichtigen, rechtschaffenen Theologen berufen kann. Nach dem Satze von der Absichtslenkung (Methodus dirigendae intentionis) darf man eine an sich böse Handlung begehen, wenn man damit eine gute Absicht zu verbinden weiß, etwa wie der heilige Crispin das

Leder stahl, um den Armen Schuhe daraus zu machen; das vielberufene: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Nach dem Satze von der Mentalreservation, d. h. dem lügenhaften Vorbehalte, darf man den Inhalt einer Aussage stillschweigend durch einen dem andern unbekannten Vorbehalt einschränken, z. B. bei einem Versprechen oder einem Eide dessen Erfüllung von einer unausgesprochenen Bedingung abhängig machen. Von den Belehrungen, die in den Lehrbüchern namhafter Jesuiten den jungen Geistlichen für den Beichtstuhl gegeben werden, ist in den letzten Jahren viel geschrieben worden. Darauf einzugehen, ist hier unmöglich. Aber ich denke, die angeführten Beispiele aus der jesuitischen Sittenlehre zeigen uns hinreichend, welcher Einfluß von den Jesuiten auf das sittliche Bewußtsein und auf die Handlungsweise der Menschen zu erwarten ist.

Und nun kehre ich zu der Frage zurück, ob wir begründeten Anlaß haben, unsere Stimme für den unveränderten Fortbestand des Jesuitengesetzes zu erheben? Ich für meinen Teil beantworte sie mit einem unbedingten Ja. Ich müßte auch die jetzt von dem Herrn Reichskanzler angeregte alleinige Beseitigung des § 2 für einen groben und verhängnisvollen Fehler halten.

Es ist ja freilich ein Unterschied, ob der Jesuitenorden im Deutschen Reiche Niederlassungen haben, Schulen und Erziehungsanstalten unterhalten und seine Mitglieder zum Predigen und Beichthören verwenden darf oder ob ihm dies alles untersagt bleibt und nur die einzelnen Jesuiten, ausländische und inländische, sich im Reiche aufhalten können, wo sie wollen. Aber wie kurzsichtig wäre es, zu meinen, daß dieselben nicht auch so genug Mittel und Wege haben, ihre Grundsätze auszubreiten und für die Ziele ihres Ordens zu wirken. Dazu bietet ihnen der Verkehr in den Familien und Vereinen, das Auftreten in politischen Versammlungen, die Leitung von Lokalblättern und ähnliches wahrlich doch Gelegenheit genug. Und da kann es im Interesse der staatlichen Ordnung und des konfessionellen Friedens doch sehr wichtig sein, daß ihnen solche Wirksamkeit, den ausländischen ganz, den inländischen wenigstens an bestimmten Orten, unmöglich gemacht werden darf. Namentlich im Hinblick auf die polnischen Gegenden erscheint mir dies von keineswegs geringer Bedeutung zu sein. Und ohne Zweifel dient schon das Vorhandensein dieser bedrohenden Bestimmung zur Zähmung übergroßen Eifers. Dazu kommt noch, daß das Verbot von Niederlassungen des Jesuitenordens und von Ordenstätigkeit seiner einzelnen Angehörigen ohne diese Ausweisungs- und Internierungsbefugnis der § 2 sehr leicht umgangen werden könnte. Es gehört ja zu den besonderen, überaus klug ersonnenen Einrichtungen des Jesuitenordens, daß seine Mitglieder nicht, wie die der anderen Orden, in einem Ordenshause zusammen zu wohnen brauchen. Daher kann es unter Umständen für die Behörden sehr schwer sein, nachzuweisen, daß mehrere etwa in einer Stadt oder in einem Kreise sich aufhaltende Jesuiten eine Ordensniederlassung bilden. Ebenso wenig sind die Jesuiten zu einer bestimmten Ordenstracht verpflichtet. Sie können daher in die verschiedensten amtlichen und bürgerlichen Stellungen eintreten und so für die Interessen des Ordens wirken, ohne daß ihre Tätigkeit als Ordenstätigkeit nachgewiesen werden kann. Gerade diese beiden Umstände sind es gewesen, um deren willen dem § 1 des Gesetzes der § 2 hinzugefügt worden ist. Diesen beseitigen, würde heißen, zugleich dem § 1 ein gutes Stück seines Wertes nehmen.

Doch ebenso viel, ja fast noch mehr Gewicht möchte ich auf etwas anderes legen, nämlich auf die rein politische Seite der Angelegenheit.

Für unsere politischen Verhältnisse würde durch die Beseitigung des § 2 schlechthin nichts genützt werden, sondern im Gegenteil sehr viel geschadet. Zunächst ist das doch klar, daß ein Agitationsstoff dadurch der Zentrumspartei und ihren Anhängern keineswegs genommen werden würde. Fällt § 2, und bleibt § 1 bestehen, nun, so bildet dieser gerade so viel Stoff für die Agitation in der katholischen Bevölkerung, wie bisher das ganze Jesuitengesetz; ja, dieser würde nun einen viel besseren Agitationsstoff bilden. Denn dann könnte man sagen, daß die Regierungen ja selbst die Ungefährlichkeit der Jesuiten anerkannt haben, und also doch nur aus eigenwilliger Laune die Ausschließung des Jesuitenordens aufrecht erhalten. Jedenfalls können wir gewiß sein, daß der Ansturm gegen diese Ausschließung durch die Aufhebung des § 2 ganz neue Kraft gewinnen würde, und daß derselbe gerade dann nicht eher ruhen würde, ehe nicht das ganze Jesuitengesetz gefallen ist. Die jetzige Aufhebung des § 2 würde nicht weniger bedeuten, als die demnächstige Aufhebung des ganzen Jesuitengesetzes. Wenn irgendwo, so gilt es hier: Principiis obsta, wehre dem Anfang! Herr v. Bülow hat neulich gesagt: „Wir wollen tolerant sein gegen alle, nur nicht gegen die Intoleranz.“ Nun, die Jesuiten sind die verkörperte und organisierte Intoleranz.

Doch es handelt sich um mehr, als um das Jesuitengesetz. Die Reichsregierung ist bei der bedauernswerten Zerfahrenheit unseres politischen Parteiwesens leider nicht in der Lage, bestimmte politische Zwecke ohne die Unterstützung der ultramontanen Partei durchsetzen zu können. Aber diese gewährt ihre Unterstützung nicht umsonst. Denn fest und klar hält sie ihr Ziel im Auge, die Herrschaft der römisch-katholischen Kirche im Deutschen Reiche. Durch jedes neue Zugeständnis wird sie nicht befriedigt, sondern nur ermutigt, werden ihre Forderungen nicht herabgestimmt, sondern nur gesteigert. Was hat die preußische Regierung mit all ihrem Entgegenkommen und Nachgeben erreicht? Daß der Bischof von Trier es wagt, ihr offen den Fehdehandschuh hinzuwerfen, Eltern, die ihre Kinder einer nach den staatlichen Ordnungen eingerichteten Schule anvertrauen, deshalb mit Versagung der Absolution zu bedrohen! Und da er auf dem Umwege über Rom genötigt wird, diese Bedrohung zurückzunehmen, läßt er von den Kanzeln erklären, er tue es, weil die Regierung versprochen habe, seinen Beschwerden über jene Schule abzuhelfen. Das heißt doch: nicht er unterwerfe sich der Regierung, sondern die Regierung habe sich ihm unterworfen! Schlagender, als diese Tatsachen, kann nichts beweisen, daß die preußische Regierung mit ihrer bisherigen Nachgiebigkeit einen falschen Weg gegangen ist. Wir stehen in Gefahr, daß um einzelner Zwecke willen, die auf dem Gebiete der äußeren Macht und Wohlfahrt liegen, allmählich mehr und mehr von den inneren, geistigen, sittlichen Grundlagen abgebrochen wird, ohne die alle äußere Macht und Wohlfahrt der Völker doch nur ein sehr zweifelhaftes und zerbrechliches Gut ist. Nicht nur für die einzelnen, auch für die Völker gilt das Wort: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nehme doch Schaden an seiner Seele?“ (Matth. 16, 26.) Jetzt will die preußische Regierung den Bundesrat bestimmen, mit ihr einen neuen Schritt auf jenem verhängnisvollen Wege der Zugeständnisse machen. Schon verlautet, daß andere Bundesregierungen ihn nicht mittun wollen. Ich meine, wir müssen wünschen, daß alle Bundesregierungen ihr die Gefolgschaft auf diesem Wege versagen. Denn jeder weitere Schritt darauf bedeutet ein weiteres Darangeben der staatlichen Autorität, ein tieferes Untergraben des konfessionellen Friedens und eine neue Stärkung des ultramontanen Katholizismus in seinem Streben nach der Herrschaft im Deutschen Reiche. Wir aber sind eingedenk der Mahnung unsers Kaisers: „Völker Europas, wahret eure heiligsten Güter!“

Weimar. Th. Woltersdorf.

Die Nichtbestätigung Pfarrer Heyns.

Ein Bild aus dem kirchlichen Leben Berlins.

Wie die Zeitungen gemeldet haben, hat das Konsistorium der Provinz Brandenburg die Wahl Pfarrer Heyns zum Prediger an St. Petri in Berlin nicht bestätigt. Der Hergang der Sache ist folgender: Im August 1900 erkrankte D. Arndt. Im Juli 1901 starb er. Im Jahre 1902 wurde Heyn vom Magistrat zum Nachfolger Arndts gewählt. Alsbald erhob der Propst an St. Petri, D. Freiherr von der Goltz, Einspruch gegen diese Wahl beim Konsistorium mit Berufung darauf, daß die Wahl im direkten Gegensatz gegen das von ihm als Propst abgegebene Votum, das ihm rechtmäßig zukomme, stehe. Das Konsistorium hat ein und ein viertel Jahr gebraucht,

um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß dem Proteste des Propstes Folge zu geben und demnach die Wahl Heyns nicht zu bestätigen sei. Man kann das lange Zögern des Konsistoriums begreifen. Denn das Verlangen des Propstes ging dahin, daß in Zukunft nicht wie bisher der Magistrat die Predigerstellen an St. Petri zu besetzen habe, sondern der Propst. Ist doch, wenn nach der Entscheidung des Konsistoriums verfahren wird, der Propst in der Lage, seinen Einspruch gegen die vom Magistrat Gewählten so lange zu wiederholen, bis sich der Magistrat dazu bequemt, den zu wählen, den der Propst haben will. Es läge denn nahe, ein abgekürztes Verfahren einzuschlagen und von vornherein das Besetzungsrecht dem Propst zu übertragen. Diese unabweisbare Konsequenz hat dem Konsistorium ohne Zweifel viele Schwierigkeiten gemacht. Auf der andern Seite war es peinlich, gegen den Propst, den jetzigen geistlichen Vizepräsidenten des Oberkirchenrates, zu entscheiden. So mag dem Konsistorium die Entscheidung herzlich schwer geworden sein. Daß sie schließlich doch zu Gunsten des Propstes ausfallen würde, war vorauszusehen. Die hauptsächliche Verantwortung für die hierdurch geschaffene Sachlage hat Propst von der Goltz zu tragen. Er hat zu verantworten, wenn die Petri-Gemeinde, das heißt seine Gemeinde, noch für lange Zeit auf die Neubesetzung der tatsächlich bereits seit fast drei Jahren erledigten Pfarrstelle wird warten müssen. Denn der Magistrat kann und wird ohne Zweifel sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen. Propst von der Goltz hat es auch zu verantworten, wenn jetzt, nachdem soeben der bekannte Prozeß wegen der Konsistorialordnung von 1573 zu Gunsten der Stadt Berlin entschieden ist, ein neuer erbitternder Streit mit dem Magistrat beginnt. Auch die Verantwortung für die schlimmen, moralischen Wirkungen, welche für das Ansehen der Berliner Kirche und die innere Stellung der Bevölkerung zu ihr ein solcher Streit haben muß, fällt dem Propst von der Goltz zu. Denn wie auch der Buchstabe des Gesetzes juristisch entscheiden möge, das moralische Recht ist in diesem Streit, genau wie in dem um die Kirchbaupflicht, auf seiten des Magistrates. Und es ist so ziemlich die schlimmste Lage, in welche die evangelische Kirche kommen kann, wenn sie einen Streit herbeiführt, in welchem das moralische Recht gegen sie ist. Die Kirche hat durch den jetzt entschiedenen Prozeß mit dem Magistrat eine so schwere moralische Einbuße erlitten, daß man sich hüten sollte, von neuem solchen Streit zu beginnen, in welchem die Kirche auf jeden Fall moralisch verliert.

Welche Gründe mögen von der Goltz zu seinem Vorgehen veranlaßt haben? Pfarrer Heyn gehört der preußischen Landeskirche an. Er wirkt in seiner Gemeinde in Greifswald in großem Segen. Seine Vorgesetzten, die natürlich andrer Richtung sind als er, stellen ihm ein gutes Zeugnis aus. Sie heben sein religiös-positives Wirken in seiner Gemeinde, seine eifrige Mitarbeit für den Gustav-Adolf Verein usw. hervor. Er hat stets in gutem Einvernehmen mit seinen Amtsbrüdern gestanden. Er ist eine tiefernste Natur. Seine Predigten zeugen bei großem Gedankenreichtum von wohltuender religiöser Wärme. Was hat also von der Goltz gegen ihn? Er hat in gedruckten Predigten von Heyn, die er offenbar sehr sorgfältig durchstudiert hat, einige Stellen gefunden, die, wie er meint, bei positiv gerichteten Gemeindegliedern Anstoß erregen könnten. Wir müssen fragen: Wieviele Predigtsammlungen gibt es wohl, in denen nicht solche Stellen gefunden werden könnten! Wie viele Ketzereien könnte man dem Ankläger selbst nachweisen! Aber er zieht aus jenen Stellen den Schluß, daß es ein „Unglück" für die Petri-Gemeinde wäre, wenn Heyn ihr Prediger würde. Er beruft sich auch darauf, daß der Gemeinde-Kirchenrat an St. Petri die größten Bedenken gegen Heyns Qualifikation habe. Es muß aber mit allem Nachdruck betont werden, daß die Bedenken des Gemeinde-Kirchenrates ganz anderer Art sind als die des Propstes. Der Gemeinde-Kirchenrat war nicht sowohl gegen Heyn als vielmehr in erster Linie für Pastor Stage in Hamburg. Nach seinem Urteil war, was von andrer Seite bestritten wird, Heyns Predigt für die Petri-Gemeinde zu hoch, auch der Vortrag nicht gut verständlich. Die Bedenken des Propstes dagegen teilt der Gemeinde-Kirchenrat nicht. In dieser Hinsicht steht der Propst allein. Wir können uns seinen Einspruch nur so erklären: Er wollte im Prinzip einen Liberalen zulassen, aber den, den er bezeichnete, nicht einen, der von anderer Seite bezeichnet wurde. Es hat sich hier genau dasselbe zugetragen wie bei der Wahl des verstorbenen Arndt. Auch damals hielt es von der Goltz für ein „Unglück", wenn Arndt an die Petri-Gemeinde käme. Er hat sich genau so wie jetzt mit aller Kraft gegen Arndts Wahl gewehrt. Er ist von seiner Ansicht durch die Wirksamkeit Arndts gründlich kuriert worden und hat später auch seinen großen Irrtum ehrlich eingestanden. Das hindert ihn aber jetzt nicht, es wieder als ein „Unglück" zu bezeichnen, wenn Heyn Prediger an St. Petri würde.

Das Konsistorium hat für ihn entschieden. Interessant ist es, andere ähnliche Fälle zur vergleichenden Betrachtung heranzuziehen. Nachdem an der Luisen-Gemeinde in Charlottenburg der liberale Pfarrer Neidhardt aus Hamburg nicht bestätigt worden war, und zwar aus einem Grunde, der dem Konsistorium erst bekannt wurde, nachdem die Nichtbestätigung Neidhardts längst beschlossene Sache war, ist von den Gemeinde-Körperschaften, in denen inzwischen die Positiven die Majorität erlangt hatten, Dr. Riemann gewählt worden. Riemann hat bekanntlich in seinen theologischen und kirchenpolitischen Anschauungen eine erstaunliche Entwicklungsfähigkeit an den Tag gelegt. Er war ursprünglich orthodox. Als Prediger in Magdeburg wurde er liberal. Der Magistrat von Berlin berief ihn nach Berlin. Riemann schloß sich hier den Liberalen an, und zwar zunächst mit großem Eifer. Er veranlaßte und verfaßte z. B. eine Erklärung an das Konsistorium, in welcher über die rücksichtslose Agitation orthodoxer Geistlicher bei den Kirchenwahlen in fremden Gemeinden Beschwerde geführt wurde. Bald trennte er sich von den Liberalen und schloß sich den Freunden der „Christlichen Welt" an. Auch dort fand er nicht die Stellung, die ihm nach seiner Ansicht gebührte, und ging im Zorn von dannen. Jetzt hat er als Adjutant Stöckers den Platz gefunden, der nach seiner Ansicht seiner würdig ist, und derselbe Mann, der sich vor einigen Jahren über die Agitation der orthodoxen Geistlichen in fremden Gemeinden beschwerte, treibt jetzt diese Agitation mit demselben Eifer, mit dem er einst darüber Klage führte; und damals wie heute zwang ihn sein „Gewissen". Ob seine Entwicklung nunmehr abgeschlossen ist, muß die Zukunft lehren. Daß die Liberalen in Charlottenburg gegen die Wahl dieses Mannes protestierten und dieselbe als eine starke Herausforderung empfanden, weil sie kein Vertrauen zu ihm haben können, ist gewiß in hohem Maße berechtigt. Aber mit einer merkwürdigen Schnelligkeit wies das Konsistorium den Protest zurück. Wird in Berlin bei der Besetzung von Pfarrstellen wirklich mit gleichem Maße gemessen?

Ein anderes Bild! In der Berliner Simeons-Gemeinde streiten sich zwei orthodoxe Pfarrer in wahrhaft skandalöser Weise vor den Augen der Gemeinde. Dem einen von beiden wird nach allgemeinem Urteil die Schuld zugemessen. Wir können hier nicht entscheiden, wer der Schuldige ist. Aber wo bleibt hier das Konsistorium als Aufsichtsbehörde? Die Zustände in der genannten Gemeinde bestehen nicht seit heute oder gestern, sondern seit einer ganzen Reihe von Jahren. Mit größtem Befremden fragen die Berliner Gemeinden, wie die Behörde ruhig zusehen kann. Hier wäre das schärfste Zugreifen am Platz. Während ein angesehener Geistlicher wie Heyn von Berlin fern gehalten wird, werden in Berliner Gemeinden Zustände geduldet, die nachgerade zum Himmel schreien.

Die Kirchenregierung darf sich nicht wundern, wenn sich in Berlin die Empfindung immer weiter verbreitet, daß in kirchlichen Verhältnissen kein Recht, sondern pure Willkür herrscht.

Wie lange wird die Berliner Bürgerschaft diese Zustände gleichgültig ertragen?

Dr. Kalthoffs Replik gegen D. Thikötter.*)

Thikötters Abweisung des Kalthoffschen „Christusproblems“ hat in weiten Kreisen im allgemeinen Zustimmung gefunden. Daß Kalthoff darauf antworten würde, war zu erwarten. Daß er seine Anschauung aufs neue vertreten und Thikötters Einwände zurückweisen würde, war natürlich. Daß diese Replik unser Urteil über die Kalthoffsche Theorie nicht wesentlich beeinflussen würde, war anzunehmen. Trotz allem ist der Ton bedauerlich, in welchem Kalthoff seine Gegner behandelt. Mir scheint, daß er aus Thikötters Worten etwas Unrichtiges herausgelesen hat, wenn er eine versteckte Denunziation oder Ketzerrichterei bei seinem Kritiker annimmt. Daher kommt es auch wohl, daß er den Gegner so souverän behandelt und ihm Mangel an historischer Kenntnis und anderes vorwirft. Noch schärfer geht Kalthoff mit Dr. Veeck ins Gericht. Gleichfalls ohne Grund. Veeck hat die Thikötterſche Schrift in den „Bremer Nachrichten“ durchaus vornehm, wenn auch im wesentlichen ablehnend besprochen. Veeck hat aber auch vor kurzem im Bremer Protestantenverein einen Vortrag über die kirchliche Lage der Gegenwart gehalten und darin — ohne jeden Bezug auf Kalthoff und sein Christusproblem — betreffs der Lehrfreiheit sich dahin geäußert, daß es für einen Pfarrer auch eine Gewissenspflicht werden könne, das Amt niederzulegen. Die betreffende Stelle lautete wörtlich: „Aber soll denn wirklich unbedingte Lehrfreiheit gelten, könnte doch ein Besorgter einwenden? Für die Gelehrten eine unbedingte. Das bringt freilich Gefahren mit sich. Aber ein wahrer Gelehrter, besonders wenn er noch ein Theologe ist, muß auch Ehrfurcht haben bei seinem Forschen, er muß Verantwortlichkeitsgefühl haben und einen pädagogischen Takt, daß er nicht gewagte Hypothesen als geschichtliche Wahrheit hinstellt. Ist er seiner Sache gewiß, so soll er sie verteidigen als Ritter ohne Furcht und Tadel, auch wenn er sein Amt darüber verlöre. Aber es kann auch eine Gewissenspflicht für mich selbst werden, das Amt niederzulegen. Ich würde es tun, wenn mich meine Entwicklung dahin geführt hätte, daß ich auch mit den Grundanschauungen der Weitherzigen und Freisinnigen in Kirche und Gemeinde gänzlich zerfallen wäre. Aus Achtung gegen mich selbst und gegen die Gemeinde, die doch einen anderen gewählt, würde ich dann die Kanzel verlassen. Im übrigen ist die Freiheit mit Gefahren noch besser als die Unfreiheit und die Unterdrückung der erkannten Wahrheit, wie das Beispiel Roms bezeugt.“ Der Referent des Vortrags in den „Nachrichten“ hat diesem Satze eine allgemeine Fassung gegeben. Kalthoff liest aus diesen ebenso schönen wie richtigen Worten einen Angriff auf sich heraus. Er wirft Dr. Veeck deshalb vor, er „habe als Vorsitzender des Bremer Protestantenvereins kein Bedenken getragen, allen denen, die nach seiner Meinung nicht mehr auf kirchlichem Boden stehen, den Rat zu erteilen, gewissenshalber ihr Amt niederzulegen“, und fragt anklagend: „Wer gibt Dr. Veeck das Recht, nur gerade sein Gewissen zur Norm für andere zu machen und denjenigen, welche seinem Gewissensrate nicht folgen, zu insinuieren, daß sie eigentlich gewissenlos handelten?“ Ja, er geht in seiner Erregung so weit, zu behaupten: Veeck „drücke denjenigen den Makel der Gewissenlosigkeit auf, die vor dem Forum seines Gewissens nicht bestehen können“. Kalthoff hat sein Christusproblem, wie er selbst sagt, „aus einer inneren Not heraus geschrieben“, man merkt seinem Buche und auch seiner Replik die warmherzige Begeisterung und den Glauben an die Richtigkeit seiner Theorie an. Es ist zu verstehen, daß es ihm wehe tut, so wenig Gegenliebe und so viel entschiedene Ablehnung zu erfahren. Aber wenn er selbst zugesteht, daß sein Buch habe Ärgernis hervorrufen können, so sollte er nicht zu solchen aus Ärger geborenen Angriffen übergehen, welche nicht als ein Zeichen siegesgewisser Überlegenheit erscheinen. Ich verstehe Veecks Äußerung ganz anders. Wenn Kalthoff oder irgend ein anderer in seinem Gewissen sich nicht gezwungen fühlt, so zu handeln, wie Veeck es ausspricht, so denkt dieser gewiß ebenso wenig wie der Protestantenverein als solcher, daran, sein Gewissen zu meistern oder ihm Gewissenlosigkeit vorzuwerfen. Das wäre unprotestantisch. Aber der Pfarrer ist und bleibt Diener seiner Gemeinde und ist sein Gewissen auch die einzige Autorität, der er sich zu beugen hat, so darf doch wohl zur Beruhigung solcher, die bei der Proklamierung der Lehrfreiheit für Gemeinde und Kirche fürchten, darauf hingewiesen werden, daß es für den protestantischen Geistlichen noch eine Autorität gibt, die höher zu achten ist als das Konsistorium und die Synode, eben sein ehrliches Gewissen.

Was Kalthoff über seine kirchliche Einheit (S. 29) sagt, ist schön und wahr. Ich glaube nicht, daß Thikötter und Veeck anders urteilen. Trotzdem werden sie es als ihr gutes Recht betrachten, mit Professor Steck, auf dessen Ausführungen in den Prot. Monatsheften Kalthoff in einem Nachwort kurz eingeht, Kalthoffs Buch für „ein Irrlicht“ zu halten, „das uns an keinen guten Ort“ führen würde, „wollten wir ihm folgen“.

Weiter möchte ich auf die persönlichen Auseinandersetzungen Kalthoffs mit seinen Gegnern nicht eingehen. Leider durchziehen sie das ganze Büchlein, welches dadurch an Wert verliert. Neues bringt Kalthoff eigentlich nicht, will es auch nicht bringen, sondern will eine eingehende Auseinandersetzung wie nähere Begründung für einen zweiten Teil des Christusproblems aufsparen.

Mit besonderer Schärfe wendet sich Kalthoff gegen die Behauptung Thikötters, es sei „das Marxsche Dogma von der Geschichtsentwicklung auf materialistisch-naturalistischer Basis das A und O seiner Behauptung und Begründung“. Er führt (S. 9 ff) verschiedene Stellen aus den Arbeiten der neueren Kantforscher an (Cohen, Stein, Vorländer, Lamprecht), um zu zeigen, daß Kant als Vater der Marxschen materialistischen Geschichtsmethode nicht Kalthoffsche Phantasie, sondern Gemeingut der gesamten modernen Philosophie sei. „In der Frage, ob das Kausalitätsgesetz, der Zusammenhang von Ursache und Wirkung, auch auf das menschliche Geschehen anwendbar sei, handelte es sich um nichts Geringeres als um das Recht des Menschen auf die Erforschung und damit Beherrschung des Gesetzes seines eigenen Lebens.“ Von hier aus wiederholt er dann seine bekannten Anschauungen.

Aber es scheint, als ob er ihre Schärfe doch zu mildern gesonnen wäre. Wenn er den Thikötterschen Sätzen, daß „nur große Persönlichkeiten, große Individuen auf allen Gebieten die Erzeuger und Beweger alles Fortschritts sein sollen“ und „die sozialen Zustände, die Stimmungen und Bedürfnisse der Menge, die Zeitverhältnisse, die die Heroen vorfinden, lediglich den empfänglichen Acker darstellen, auf dem große Säeleute ihren Samen, d. h. die aus ihrem Genius erzeugten Ideen ausstreuen“ seinerseits den Satz entgegenstellt: „Ist die Geschichte auch nur an einem einzigen Punkte von einer Kraft in Bewegung gesetzt, die der Einordnung in das Kausalitätsgesetz absoluten Widerstand leistet, so hört damit für die Geschichte die Arbeit der Wissenschaft überhaupt auf, wenigstens derjenigen Wissenschaft, deren Objekt das ganze Gebiet des Geschehens, der Veränderungen in Raum und Zeit sein soll, also die Wissenschaft im Sinne Kants“, so schließt eine nähere Ausführung über „wahrhafte Menschengröße“ und „große Menschen“ — die also nach Kalthoff doch wirksam vorhanden sind —: „jeder große Mensch will auch die andern zur Größe erheben, daß auch die Kleinen und Armen reich werden und es erfahren, daß auch sie etwas zu geben haben, damit auch ihnen Geben seliger werde als Nehmen.“ Hier zeigt sich ein Weg zur Verständigung. Denn eine solche große Persönlichkeit sehen wir, wenn auch nicht in scharf umrissenen Formen, hinter der evangelischen Überlieferung und glauben das Recht zu haben, nach ihr zu forschen. In der Tat giebt auch Kalthoff zu, daß ein Jesus gelebt haben könne, „an den die evangelische Überlieferung ihr Christusbild angegliedert habe“. Er will diese für ihn offene Frage aber scharf von der anderen gesondert wissen, ob auf diesen Jesus der Ursprung des Christentums zurückgeführt werden dürfe. Ihm erscheint die erste Frage belanglos, aber es ist doch auch hier ein Weg aufgetan, den Kalthoff vielleicht noch ein wenig weitergeht. Er wird dann

*) D. Thikötter und das Christusproblem. Eine Replik von A. Kalthoff. Bremen. Eduard Hampe.

vielleicht die Quellen, die Evangelien wie die betreffenden Stellen der Profanliteratur nach dieser Seite hin etwas höher werten lernen. Daß aber Philo für seine Messiasgemeinden auszubeuten sei, scheint mir Kalthoff selbst nicht mehr so fest zu glauben, da ihm jetzt „jede Synagoge in jedem Flecken eine messianische Gemeinde" ist. Auch diese Ausführung erscheint mir eine Milderung der im „Christusproblem" aufgestellten Behauptung.

Thikötter hat Kalthoff den Vorwurf der allegorisitischen Auslegungsweise gemacht. Kalthoff gibt ihm und Veeck den Vorwurf zurück. Die Idee eines Jesus, der „allein religiös bestimmt und im Grunde gleichgültig gewesen gegen die ökonomischen Verhältnisse, allein auf die Rettung der Seelen bedacht" (Veeck), sei „nur bei der kühnsten Interpretation aller prophetischen Christusworte der Evangelien vermittels der allegorischen Deutung möglich, während der Christus der Evangelien in Wirklichkeit gar nicht so gleichgültig gegen die ökonomischen Verhältnisse gewesen ist, wie ihn die liberalen Theologen gern haben möchten". Ob aber darum wirklich eine solche Behauptung gewagt werden darf: „alle die Reden vom Reiche Gottes zielen auf eine soziale Lebensreform, sobald nicht die allegorisierende Theologie diese Reden ihres wirklichen Sinnes entleert"? (S. 26.) Die kirchlich-liberale Theologie, über die Kalthoff im Christusproblem etwas mehr als „einige scharfe Worte" gesagt hat, wird wohl kaum zu einer solch einseitigen Betrachtungsweise der Jesusreden kommen können. Es ist übrigens auch hier wieder erfreulich, daß Kalthoff seine Äußerungen mildert und erklärt, daß sich sein „abfälliges Urteil wahrlich nicht auf die epochemachenden Arbeiten der großen kritischen Meister" (der Tübinger Schule), sondern nur auf die Epigonen beziehe, auf jene Theologen, die aus den Ergebnissen der kritischen Forschung eine Dogmatik und aus den Forschern selbst unantastbare Autoritäten gemacht haben". So dürfen wir denn annehmen, daß ein Wellhausen, Holtzmann, Pfleiderer, Weinel u. a. nicht zu diesen Epigonen gerechnet werden, auch wenn sie Kalthoffs Sozialtheologie abweisen!

Wir aber wollen in Ruhe des Christusproblems zweiten Teil abwarten und hoffen, daß er nicht nur eine eingehendere wissenschaftliche Begründung, sondern auch eine bedeutende Zurücknahme und Milderung der im ersten Teil gegebenen Ausführungen bringt.

Vegesack. Baars.

Ein alter Kämpe der Orthodoxie.

III.

Wiewohl die sogenannten Mitteldinge zunächst den Hauptstreitpunkt abgaben, so hingen doch mit dem Interim noch eine Reihe weiterer dogmatischer Kämpfe zusammen, in denen Flacius das Wort ergriff, und in die auch Melanchthon verwickelt worden ist. So der Streit über die Notwendigkeit der guten Werke und über die Mitwirkung des freien Willens im Vorgange der Bekehrung. Wir können hierauf ebensowenig näher eingehen wie auf die Kontroversen, die Flacius, der wie ein unermüdlicher Kriegsmann von einer Schlacht in die andere zog, sonst noch durchgefochten hat. Nur des bedeutsamen Nachspieles, das der Kampf um die Selbstbetätigung des Menschen bei der Erlangung des Heiles, der sogenannte synergistische Streit, in Jena hatte, müssen wir gedenken.

In Jena war bekanntlich 1548 als Ersatz für das verlorene Wittenberg das „akademische Gymnasium" gegründet, und, nachdem man die kaiserlichen Privilegien erlangt, am 2. Februar 1558 im Beisein der drei Herzöge feierlichst als evangelische Universität eröffnet worden. Schon seit der Gründung gehörte ihr neben Joh. Stiegel, dem Professor der Beredsamkeit, als Lehrer der Theologie und Philosophie Victorin Strigel an, ein Mann, der nicht nur durch seine hohe Gestalt, sondern auch durch schlagenden Witz und glänzende Beredsamkeit imponierte und das theologische Studium in Jena bald zur Blüte brachte. Von Haus aus ein Schüler Melanchthons fügte er sich anfänglich der Richtung Amsdorfs, der die Kirche Thüringens und die Schule zu Jena vollständig beherrschte und zu einer Festung des strengsten Luthertumes zu machen gedachte. Neben Strigel wirkte seit 49 sein durch das Interim aus Tübingen vertriebener Schwiegervater Erhard Schnepf und seit 57 Flacius, der ungern einen gleichzeitig an ihn ergangenen Ruf nach Heidelberg abgelehnt hatte. Kaum hatte Flacius in Jena festen Fuß gefaßt, so setzte er es, trotz Strigels Widerspruch, beim Herzog Johann Friedrich dem Mittleren, den er, wie er selbst gesteht, mit vielen Gründen bestürmte, durch, daß eine Konfutationsschrift wider alle Irrlehren, die man dem reinen lutherischen Lehrbegriff beigemengt hatte, abgefaßt und durch herzoglichen Erlaß der ganzen Universität aufs strengste anempfohlen wurde. Darin war als besonders gefährlicher Irrtum der Synergismus Melanchthons verdammt. Aber der Jenaer Superintendent Hügel weigerte sich, das Buch von der Kanzel zu verlesen, und Strigel bekämpfte es in seinen Vorlesungen, zugleich bei Hofe um Schonung seines Gewissens bittend. Da geschah etwas Unerhörtes: In der Nacht zum zweiten Ostertag 1559 rückten 100 weimarische Hakenschützen in Jena ein, drangen in die Häuser, rissen den Professor Strigel und den greisen Superintendenten aus den Betten und transportierten sie als Staatsgefangene auf die Leuchtenburg, von wo sie später nach dem Schloß Grimmenstein in Gotha verbracht wurden. Man hoffte sie dadurch mürbe zu machen; aber vergebens disputierte Flacius mit Strigel, während die Gewalttat, an der jener übrigens keinen Anteil gehabt hat, in ganz Deutschland Empörung verursachte. Insbesondere war es der nachdrückliche Einspruch Philipps von Hessen, der es bewirkte, daß man Strigel und Hügel, als sie versprachen, sich aller tadelnden Äußerungen gegen die umstrittene Schrift zu enthalten, wenigstens wieder nach Jena entließ, wo aber Strigel noch eine Zeitlang Hausarrest, dann Stadtarrest hatte.

Flacius dagegen, dessen Partei inzwischen durch die Berufung zweier seiner magdeburgischen Freunde, Wigand und Judex, eine weitere Verstärkung erhalten hatte, fuhr fort, in Schriften und Vorlesungen die Anschauungen Strigels öffentlich zu bekämpfen. Um seinen Gegner völlig zu widerlegen, beantragte er beim Herzog eine Disputation, die im August 1560 wirklich zu stande kam. Hier gab ihm Strigel zwar zu, daß der Mensch infolge des Sündenfalles die Fähigkeit verloren habe aus eigenen Kräften das Gute zu tun, aber der freie Wille und damit die Möglichkeit die göttlichen Gnadenwirkungen aufzunehmen, sei ihm doch geblieben. Der freie Wille gehöre zur Substanz des Menschen, ein unfreier Wille sei überhaupt kein Wille mehr, und ein Mensch ohne Willen höre auf Mensch zu sein und verwandele sich in eine Bildsäule. Strigel wollte daher das erbsündliche Verderben nur als ein Accidens am Menschen aufgefaßt wissen. Seinem Gegner aber schien das eine gefährliche Abschwächung des Sündenbewußtseins, und nachdem er anfänglich gegen die philosophische Terminologie überhaupt protestiert, ließ er sich zu der Behauptung hinreißen, die Erbsünde sei vielmehr die Substanz des gefallenen Menschen. Durch den Fall Adams sei nicht bloß ein äußerer Schmuck am Menschen verloren gegangen, sondern an die Stelle des göttlichen das Ebenbild des Teufels getreten. Diese Lehre ist ihm zum Verderben geworden, sie trug die Schuld, daß sich nach und nach, als er starrsinnig an ihr festhielt, die meisten seiner orthodoxen Freunde von ihm lossagten, denn nach ihrer Überzeugung wurde damit dem Teufel eine schöpferische Kraft zugeschrieben, worin sie die Ketzerei des Manichäismus wiederfanden. Auch durch ihr Vorgehen in Jena, wo sie ein wahres Ketzertribunal aufrichteten — es ging damals der Spottvers über die Lutheraner im Schwang: „Hingen sie alle an einem Strick, es wäre der Herren zu Sachsen Glück" —, haben die „Flätze" den Bogen überspannt und dadurch den Untergang ihrer Partei herbeigeführt. Für ihr fanatisches Treiben ein paar Beispiele: Der angesehene Jurist Wesenbeck, der einst seines evangelischen Glaubens halber seine niederländische Heimat verlassen hatte, zog sich den Haß der Theologen zu, weil er das Verfahren gegen Strigel als rechtlich unzulässig erklärt hatte. Hierauf in

zudringlichster Weise über seine Stellung zum Konfutationsbuch befragt, verweigerte er als Nichttheologe die Antwort. Die Folge war, daß man ihm das Patenrecht entzog. Wesenbeck aber, der als abgeschnittenes Glied der Kirche in Jena nicht leben wollte, kam um seine Entlassung ein. Ein anderer Professor der Rechte, Dürfeld, wurde nicht zum Abendmahl zugelassen, weil er in seinen Vorlesungen, wiewohl nur indirekt, den Synergismus gebilligt haben sollte; einem kranken Studenten aus Wittenberg wurde es nicht eher gereicht, als bis er der Ketzerei seines Lehrers Melanchthon feierlich abgesagt hatte.

Jena. Friedrich Lipsius.

Umschau.

(**Bremen.**) Wir knüpfen an den heutigen Artikel über Dr. Kalthoffs Replik gegen D. Thikötter an und geben einen kurzen Überblick über das, was hier im Anschluß an das „Christusproblem" des ersteren Verfassers geschehen ist. Kalthoffs Anschauungen, die wir als bekannt voraussetzen, sind von vornherein bei dem größeren Teil unserer Bevölkerung, auch dem kirchlich-liberalen, auf lebhaften Widerspruch gestoßen. Daran konnten auch die durchaus zustimmenden Artikel Pastor Steudels in der „Weser-Zeitung" nichts ändern. Im Gegenteil. Einer weitgehenden Zustimmung hatte sich D. Thikötters Gegenschrift: „Dr. Kalthoffs Schrift ‚Das Christusproblem'" zu erfreuen, in welcher der Geschichtsauffassung Kalthoffs sozialtheologische Befangenheit, seiner Deutung der Evangelien Philonische Allegoristik vorgeworfen und für die Evangelien unter voller Anerkennung des Rechtes historischer Kritik der Charakter geschichtlicher Urkunden über die Persönlichkeit Jesu reklamiert wurde. In den Besprechungen dieser Gegenschrift traten Pastor Dr. Veeck („Bremer Nachrichten"), Pastor Baars („Protestantenblatt") und Pastor Götz („Bremer Kirchenblatt") allerdings von verschiedenen Standpunkten aus nachdrücklich auf die Seite Thikötters, Pastor Veeck nicht ohne des letzteren Argumenten für die geschichtliche Persönlichkeit und geschichtliche Bedeutung Jesu seinerseits noch anderweitige hinzuzufügen und der Kalthoffschen „Geschichtskonstruktion" das Votum der bisherigen historischen Kritik mit Entschiedenheit entgegenzustellen. Daraufhin erschien Kalthoffs Replik, bezüglich derer wir auf unsern heutigen Artikel verweisen. Mit scharfer Feder sucht der Verfasser darin alle Einwendungen und Gegengründe seiner Gegner zu entkräften und zurückzuweisen. Dr. Veeck urteilt freilich darüber in den „Bremer Nachrichten", „daß Dr. Kalthoff in keinem Stück, es gelte Philo, Marx oder Kant D. Thikötter widerlegt habe".

Bis dahin hatte sich die Debatte, in der Hauptsache wenigstens, um die wissenschaftlichen Fragen nach der geschichtlichen Person und Bedeutung Jesu von Nazareth und nach der berechtigten Geschichtsauffassung und -forschung gedreht. Mittlerweile hatte sich aber leider das persönliche und kirchenpolitische Moment vorgedrängt. Das kirchenpolitische Moment ist nicht ohne Schuld D. Thikötters in die Debatte hineingekommen. Er hatte in seiner Gegenschrift gefragt: „In welchem Sinne könnte sich nun Dr. Kalthoff einen Christen nennen?" und hatte, allerdings unter Ablehnung jeglicher Agitation gegen den Verfasser des Christusproblems am Schluß seiner Ausführungen auf den wünschenswerten Zusammenschluß der beiden hier bestehenden kirchlichen Parteien hingewiesen zur Wahrung „gemeinsamer Interessen im Kampf gegen Atheismus, Pantheismus und Materialismus sowie neue Religions-Entwicklung".*) Wir können nun freilich darin nicht, wie Kalthoff in seiner Replik, eine Denunziation erblicken, verstehen aber, wie diese Sätze letzteren zu einem lebhaft abwehrenden Eingehen auf die kirchenpolitische Seite der Sache veranlassen konnte. Dazu kam ein Mißverständnis Kalthoffs, Pastor Veeck hatte in einem Protestantenvereinsvortrag über die kirchliche Lage der Gegenwart für seine Person gesagt, „daß er es für seine Gewissenspflicht halten würde, sein Amt niederzulegen, wenn ihm seine Entwicklung dahin geführt hätte, daß er auch mit den Grundanschauungen der Weitherzigen und Freisinnigen in Kirche und Gemeinde gänzlich zerfallen wäre". Sein Referent in den „Bremer Nachrichten" hatte diesen Satz in der verallgemeinerten Form wiedergegeben, daß es für einen Geistlichen zur Gewissenspflicht werden könne, sein Amt niederzulegen, wenn . . . 2c. Darin sah nun Kalthoff und besonders ein Einsender der „Bremer Nachrichten" eine Beschränkung der Gewissensfreiheit, als solle dieser Vortragspassus seitens des Redners oder gar seitens des Bremischen Protestantenvereins die Grenze bezeichnen, die der Lehrfreiheit der bremischen Prediger Halt gebiete. Trotzdem Pastor Veeck auf die Anfrage jenes Einsenders hin in einer Erklärung sich auch zu der Fassung seines Referenten bekannte, ist doch, wie wir bestimmt versichern können, jede Interpretation auf eine andere Freiheitsbeschränkung als die durch das eigene Gewissen und die Rücksicht auf die Gemeinde gebotene, als irrig zu bezeichnen. Von „kirchlichen Restaurationsversuchen", wie Kalthoff meint, kann keine Rede sein. Weder Dr. Veeck, noch der Protestantenverein, noch die liberalen Prediger Bremens werden die Hand bieten zur Aufrichtung eines Lehrgesetzes in irgend einer Form. Die „Einigkeit im Geist" genügt ihnen. Daß die aber — hoffentlich nur vorübergehend — gestört wurde, ist nicht ihre Schuld. Denn trotz alles schlimmen, was im „Christusproblem" von den liberalen Theologen gesagt ist, sind sich die freisinnigen Prediger Bremens bewußt, im Geiste der Freiheit zu stehen. Das auf wissenschaftlicher Überzeugung beruhende Festhalten an der Geschichtlichkeit Jesu wird aber auch Dr. Kalthoff nicht als einen Abfall vom Geiste der Freiheit betrachten. Und das können wir allerdings auf Grund zuverlässiger Information feststellen, daß die freisinnigen Prediger Bremens in ihrer weit überwiegenden Mehrheit von dieser Geschichtlichkeit der Person Jesu und ihrer Bedeutung für die Entstehung und Entwicklung des Christentums überzeugt sind, und daß sie demgemäß die von Kalthoff gegebene Lösung des Christusproblems als verfehlt erachten. R. Emde.

*) Vom Ref. gesperrt.

Eine Stimme aus Berlin.

Die Breslauer Polizei hat, wenn die Zeitungsberichte richtig sind, in sehr bedauerlicher Weise der Kirche und dem Glauben zu Hilfe kommen zu sollen gemeint. Sie hat einen Vortrag, den am Karfreitag der freireligiöse Prediger Tschirn in Breslau über das Thema: Hat Christus überhaupt gelebt? halten wollte, verboten und die Zeitung, in der der Vortrag angekündigt wurde, wegen Anstiftung „groben Unfugs" zur Verantwortung gezogen. Dabei ist sie auch noch insofern hineingefallen, als Prediger Tschirn erklärt, er habe sich gerade gegenüber den bekannten Hypothesen zweier Bremer Geistlichen für die Geschichtlichkeit Jesu von Nazareth aussprechen wollen, dem er persönlich hohe Verehrung widme. Aber wenn man auch zugeben will, daß der Wortlaut des Themas allerdings eher auf das Gegenteil hindeutet, und wenn etwa der Redner durch diese Fassung Reklame hätte machen wollen, einen Grund zu solchen polizeilichen Einschreiten können wir doch nicht erblicken. Seit die Kritik sich mit den Evangelien beschäftigt und zwar als wirkliche geschichtliche Wissenschaft, die in diesen Schriften menschlich-geschichtliche Urkunden sieht, ist auch die Frage aufgetreten, ob nicht etwa die Person des evangelischen Heilandes zusammen mit allen ihren Erlebnissen eine Fiktion sei, so daß es also kein Leben Jesu gebe, sondern nur ein Jesusbild, irgendwie entstanden in und aus einer geistigen Bewegung, die sich ihren Charakter in solchem Bilde fixiert habe. Wobei es dann auch geschichtlich und psychologisch verständlich zu machen wäre, daß diesem Bilde seinerzeit ein geschichtlicher Träger gegeben worden, der als Urheber der ganzen Bewegung weiterhin unbezweifelt gegolten. Die Möglichkeit hiervon kann vor der Geschichtswissenschaft nicht bestritten werden. Auf eine weitere Erörterung hierüber einzugehen, ist hier nicht der Ort. Übrigens ist in diesem Blatte schon mehrfach die Überzeugung vertreten worden, daß gegen diese Annahme einer Ungeschichtlichkeit der Person Jesu

die geschichtlichen Zeugnisse selbst sprechen. Es tritt aber freilich noch eine andere Frage zwischenein. Die Existenz der christlichen Idee und des durch sie geschaffenen Christentums und seiner Kirche oder Kirchen ist ja offenkundige Tatsache, aber man könnte fragen, ob nicht die Wahrheit dieser Idee hinfallen müßte, wenn es sich herausstellte, daß der vermeintliche Träger derselben in Person nie vorhanden gewesen; ob nicht damit das Christentum als Illusion hingestellt werde? Unter diesem Gesichtspunkte wird allerdings die Frage: Hat Jesus Christus überhaupt gelebt? für viele unmittelbar eine religiöse, eine Glaubensfrage. Der dogmatische Christusglaube muß natürlich den Christus, den er enthält und bekennt, als geschichtliche Existenz in Jesus unumschränkt festhalten. Aber auch die in der Christuslehre freier Gerichteten, die aber doch die christliche Religion wesentlich in einer persönlichen Einwirkung Christi auf den Einzelnen begründet sehen, müßten von der Ungeschichtlichkeit des ganzen Christusbildes schwer betroffen werden. Allerdings ist es ja tatsächlich das Bild, das wirksam wird in der Gegenwart, und man könnte sagen: wenn nur das Bild da ist und wirkt, so kann man die einstmalige geschichtliche Person entbehren. Aber doch würde für diese ganze christozentrische Richtung die Macht des Christus der Gegenwart bedenklich beeinträchtigt werden, wenn die Vergegenwärtigung keinen wirklichen geschichtlichen Hintergrund für das Bewußtsein hätte. Unbefangener scheinen uns die der ganzen Sache gegenüberstehen zu können, die zwar, indem sie die christliche Idee in sich vollziehen, in eine geistige Gemeinschaft mit Jesus Christus treten, aber nicht für den Vollzug der Idee selbst eine solche Gemeinschaft mit ihm zur Bedingung machen, die also in ihr eigentlich religiöses Verhältnis die Person Jesu nicht mit hineinnehmen. Aber, wie gesagt, wir haben hier nicht zu erörtern oder gar zu entscheiden, sondern uns nur umzuschauen, wie es wohl sozusagen mit den Interessenten in bezug auf den angekündigten Vortrag stehen möchte. Da können wir uns wohl denken, daß solche Ankündigung da und dort Entrüstung, an andern Stellen wenigstens Befremden, aber hier und da doch auch wieder lebhaftes Interesse erweckt haben mag, ein Interesse, das durchaus nicht religions-, nicht einmal christus-feindlich gewesen zu sein braucht, und gewiß konnte auch Abneigung und Feindschaft gegen Christentum und Kirche sich angeregt und angezogen fühlen; aber deshalb die Erörterung dieser Frage — oder schon ihre Ankündigung — als groben Unfug zu behandeln, scheint uns so sehr über das Ziel hinauszuschießen, daß wir das Vorgehen der Polizei in diesem Falle nur beklagen können.

Das muß selbst als gröblicher Irrtum bezeichnet werden über das, was die öffentliche Gewalt in Religionssachen zu verantworten haben kann.

Kirchliche Nachrichten.

Allgemeines.

Als ein **Aprilscherz der „Christl. Welt“** erweist sich folgende Notiz in Nummer 14 dieses Blattes: Vertrauliche Zusammenkunft kirchlicher Männer in Berlin. „Eben vor Redaktionsschluß erhalten wir telegraphische Nachricht aus Berlin, daß die Zusammenkunft kirchlicher Männer ausgezeichnet besucht ist, auch von Nichttheologen. Kaum je fanden freiwillig sich Männer so verschiedener Richtung zusammen, vom strengen lutherischen Konfessionalismus bis zum Protestantenverein.“ — In derselben Nummer brachte das Blatt das angebliche Referat des angeblich neuernannten Generalsuperintendenten D. Frieder von Gotha, in dem derselbe für Freiheit der theologischen Wissenschaft und Aufhebung des Kampfes der Kirche gegen die Wissenschaft eintrat und zu einem einheitlichen Zusammengehen der Evangelischen im Reich für die Evangelischen im Auslande aufrief. — Wir haben bisher nur ein Blatt gefunden, das auf diesen Scherz hineingefallen ist. In der Nummer 15 schreibt der angebliche D. Frieder, daß er leider nicht existiere u. s. w. — Nun man mag sich auch in ernsten Dingen einen Scherz wohl gefallen lassen Ob viel damit gewirkt wird, ist eine andere Frage — und ob zum Scherzen jetzt die Zeit ist, wird vielen zweifelhaft sein.

Universität. Professor D. Ecke ist als ordentlicher Professor für systematische Theologie an die Universität Bonn berufen. An seine Stelle in Königsberg tritt der bisherige Privatdozent Prof. lic. Dr. Stange in Halle als ordentlicher Professor für systematische Theologie. — Professor Meinhold in Bonn ist zum ordentlichen Professor an der gleichen Universität ernannt worden.

Protestantisches.

(**Berlin.**) Professor Delitzsch hat am 17. dieses Monats in der Singakademie im Beisein des Kaiserpaares einen dritten Vortrag gehalten, der seine Reiseeindrücke in Babylonien wiedergab. Beziehungen zur Bibel hat er nach den Zeitungsberichten nicht gesucht oder vermieden, doch meinen die Berichterstatter, daß der Streit nun ruhe und Delitzsch gewiß ihn fortsetzen werde. Delitzsch schildert die einstige Fruchtbarkeit und Herrlichkeit des Landes und seiner Verwahrlosung in unserer Zeit, daß es einem verhärmten Antlitz gleicht, über das zwei Tränenströme fließen. Er beschrieb die Beschwerlichkeiten der Reise unter Wassersgefahr und Sonnenglut, die 40° — 60° Celsius erreichte und im Persischen Meerbusen 7 Tage lang unter Windstille auf 50° Réaumur sich hielt, die Fliegenplage bei Tage und die Mückenplage bei Nacht, die Gefahr unter der Wildheit und Raublust der bewaffneten Einwohner. Die Sitten, Geräte und Arbeiten der Bevölkerung haben sich kaum geändert in den Jahrhunderten. Neues Licht haben die Ausgrabungen gebracht über Irrtümer, die Herodot verbreitet und die man ihm bisher nachgeredet, wie über Höhe, Breite und Umfang (90 Kilometer) der Mauern Babylons, deren wahre Ausdehnung etwa die von Dresden oder München gewesen sei. Die Ausgrabungen haben bisher zu Tage gefördert: Die Paläste des Nebukadnezar, die große Prozessionsstraße, das Stadttor, zwei Tempel, von denen einer der Göttin der Ruhe geweiht war. Aus der ältesten Zeit stammen die Funde in Tara, drei Tagereisen von Babylon. D. entwickelte seine Theorie von der Entstehung der Keilschrift und schloß mit der Aussicht, dies Land werde neues Leben erhalten unter dem Gott des Friedens und der Liebe. — Erfreulich ist, daß Delitzsch, unbekümmert darum, daß er von den Gegnern in den Streit des Tages hineingezerrt ist, positiv weiter arbeitet und auch sein Versprechen neuer Arbeit für die Bibel halten wird. Erfreulich ist der Mißerfolg der Hetze, die ihn aus der Gunst des Kaisers drängen wollte. Erfreulich ist des Kaisers Mut und Treue, der frei bleiben will und sich nicht benutzen läßt.

(**Baden.**) Erfreuliche Nachricht kommt zur Frage ultramontaner Gewaltherrschaft, freilich nicht aus Preußen, sondern aus Heidelberg. Pfarrer Gottfried Schwarz ist vom Mannheimer Schwurgericht von der Anklage einer Beschimpfung der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen durch den einstimmigen Spruch der Geschwornen freigesprochen worden. Die Beleidigungen sollten erfolgt sein durch zwei Veröffentlichungen. 1) In seiner Monatsschrift: „Das Banner der Freiheit“ hatte Schwarz unter der Überschrift: „Der Fetischdienst der Kirche“ u. a. geschrieben: „Das Sakrament der Kirche (nach der katholischen Lehre) erniedrigt die Menschen auf die Stufe des unvernünftigen Tieres.“ „Die Verehrung der Hostie ist nichts anderes als die Anbetung des Fetischs.“ „Die Hostie ist nur ein Stück Mundlack, d. h. nur ein an sich totes Ding; kann man sich einen niedrigeren Götzendienst denken? Der Fetischismus macht die Menschen tierisch.“ „Die Folgen dieses Fetischismus sind für alle, für Priester und für Laien, tierische Geistlosigkeit. Sie sind außerdem auf der einen Seite, der der Priester, dümmster Hochmut, auf der anderen bei den Laien hündische Unterwürfigkeit.“ Ferner in der Broschüre: „Papst Leo XIII. vor dem Richterstuhl Christi“, folgende Sätze: „Das höchste Gebot der Kirche ist, gegen das Gewissen zu handeln, oder das Böse mit Bewußtsein zu tun.“ „Der Papst macht es jedem Menschen zur höchsten Pflicht, zum Nutzen der Kirche das Böse mit Bewußtsein zu tun.“ „Papst Leo XIII. ist sowohl durch seine Tat als durch seine Gesinnung der eigentliche Widersacher Gottes, und seine Feindschaft ist nie bewußt.“ „Papst Leo ist der Pfleger und Erzeuger alles Bösen auf Erden.“

Römisches.

In **Trier** kommt's, wie wir's vorher gesagt. Bischof Korum hat seinen Erlaß zurückgenommen und — die städtische höhere Töchterschule wird katholisiert. Geht's nicht vorn herum, so geht es hinten herum. In Preußen aber geht's für Rom immer.

Graf Hoensbroech — Kaplan Dasbach — die Jesuitenmoral. Einen offenen Brief richtet Graf Hoensbroech an Herrn Kaplan Dasbach, der also lautet:

In einer Katholikenversammlung zu Rixdorf bei Berlin am 31. März dieses Jahres haben Sie, laut Bericht der „Germania“ vom 1. April (1. Blatt, Beilage) öffentlich erklärt, Sie zahlten demjenigen 2000 Gulden, der den Nachweis erbringe, daß der Grundsatz, der Zweck heiligt das Mittel, sich in jesuitischen Schriften finde.

Ich nehme Sie nun bei Ihrem in öffentlicher Versammlung gegebenen Wort, indem ich mich anheischig mache, diesen Nachweis zu erbringen.

Es sind nicht, wie Sie mir vielleicht glauben werden, die 2000 Gulden, die mich zu diesem Schritte veranlassen — obschon ich gerne zugebe, daß es einen eigentümlichen Reiz für mich besitzt, einen Zentrumsabgeordneten aus diesem Anlaß zur Zahlung von 2000 Gulden zu zwingen —, sondern es ist die Erkenntnis, daß es gerade in der Jetztzeit, da es sich um Wiederzulassung des Jesuitenordens handelt, von höchster Bedeutung ist, nachzuweisen, entweder, daß dieser Grundsatz sich wirklich in jesuitischen Schriften findet, oder daß er den Jesuiten zu Unrecht nachgesagt wird.

Ihnen überlasse ich es, festzusetzen, wie ich diesen Nachweis führen soll. Unerläßliche Bedingungen dabei sind jedoch: 1) daß die Beweisführung öffentlich, sei es schriftlich oder mündlich, geschieht; 2) daß die von Ihnen zu ernennenden sechs Schiedsrichter ordentliche öffentliche Universitätsprofessoren einer deutschen Hochschule sind, die zur Hälfte dem katholischen und zur Hälfte dem evangelischen Bekenntnisse angehören, und daß bei Stimmengleichheit ein siebenter, gleichfalls von Ihnen zu bezeichnender Universitätslehrer mosaischen Glaubens den Ausschlag gibt. Denn, da es sich nicht so sehr um eine religiös-dogmatische, als vielmehr um eine ethisch-kulturelle Frage handelt, so ist es durchaus gerechtfertigt, die Entscheidung über sie Vertretern der drei großen ethisch-kulturellen Systeme, deren dogmatisch-religiöser Charakter hier nicht in Betracht kommt, anheimzugeben; 3) daß das Ergebnis des Schiedsspruches, mit Ihrer Unterschrift versehen, in folgenden katholischen Zeitungen — nicht-katholische Blätter werden das Ergebnis sowieso veröffentlichen — veröffentlicht wird: „Kölnische Volkszeitung“, „Tremonia“ (Dortmund), „Deutsche Reichs-

zeitung" (Bonn), „Westfälischer Merkur" (Münster), „Leo" (Paderborn), „Trierische Landeszeitung" (Trier), „Sächsische Volkszeitung" (Dresden), „Germania" (Berlin), „Märkische Volkszeitung" (Berlin), „Schlesische Volkszeitung" (Breslau), „Bayerischer Kurier" (München), „Augsburger Postzeitung" (Augsburg), „Mainzer Journal" (Mainz), „Essener Volkszeitung" (Essen), „Das Vaterland" (Wien). Wenn Sie meiner Aufforderung nicht innerhalb vier Wochen in irgend einer Weise Folge leisten, so betrachte ich Ihr Schweigen als Zeichen, daß Sie anerkennen, der Grundsatz: der Zweck heiligt das Mittel, finde sich in der Tat in jesuitischen Schriften und Ihr 2000 Guldenpreis sei de jure von mir gewonnen.

Groß-Lichterfelde, den 10. April 1903.

Graf von Hoensbroech,
Herausgeber der Monatsschrift „Deutschland".

Auf dieses Schreiben antwortet Kaplan Dasbach in der „Triererischen Landeszeitung":

Zunächst sei bemerkt, daß ich in meiner Erklärung ausdrücklich beigefügt habe, was übrigens selbstverständlich ist, daß hier der Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel" in dem Sinne verstanden werden soll, in welchem er dem Jesuitenorden angedichtet wird, nämlich, daß „jede an sich sittlich verwerfliche Handlung dadurch, daß sie vollbracht wird, um als Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes zu dienen, sittlich erlaubt werde". — Diese Bemerkung ist nötig, da der erwähnte Grundsatz, in einem anderen Sinne verstanden, richtig ist, nämlich in folgendem Sinne: „Eine in sich indifferente Handlung, die also weder sittlich gut noch sittlich schlecht ist, ist eine gute, wenn sie zu einem guten Zwecke vollbracht wird."

Der Herr Graf v. Hoensbroech hat großmütig mir überlassen, „festsetzen, wie er diesen Nachweis führen solle", hat aber seinerseits die Hauptsache, nämlich die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes, festgesetzt, und zwar als „unerläßliche Bedingung".

Jeder Unbefangene sieht zunächst ein, daß ich nicht einen jüdischen Professor über eine Frage der christlichen Moral entscheiden lassen kann. Auch evangelischen Professoren wird vielleicht die genaue Kenntnis der Bedeutung mittelalterlicher theologischer Bezeichnungen fehlen. Es hat z. B. der berühmte Professor Ranke in der 1. Auflage seiner „Geschichte der Päpste" (1834) die Worte in den Jesuitenregeln superior potest obligare ad peccatum so übersetzt: „der Obere kann zu einer Sünde verpflichten", hat aber in der 6. Auflage anerkannt, daß es dahin verstanden werden müsse: „der Obere kann unter einer Sünde verpflichten"; d. h. „er kann einen Befehl erlassen und dessen Übertretung als eine Sünde erklären". Bei dieser Sachlage ist eine gewisse Vorsicht in der Bildung des Schiedsgerichts nötig. Mit jener Hast, mit welcher Herr Graf v. Hoensbroech die Veröffentlichung seines Briefes vornahm, soll man eine so wichtige Sachlage nicht betreiben. Ich werde ihm nächstens ausführlich schreiben.

Trier, den 16. April 1903. Dasbach.

Das ist viel vorsichtiger geschrieben, als damals der Preis ausgesetzt. Jedenfalls, wenn Herr Dasbach so sicher wäre, würde er bedingungslos den Vorschlag Hoensbroechs annehmen. Die „Germania" holt in edelster Weise die ganze Vergangenheit Hoensbroechs ans Licht und läßt ihr Christentum leuchten in zahllosen Schimpfwörtern und halben Andeutungen. Wir müssen bewundern die Geduld oder bedauern den sittlichen Tiefstand ihres Leserkreises, der sich diese Tonart bieten läßt. Meint sie übrigens wirklich mit der sittlichen Verdächtigung des Mannes den von ihm zur Veröffentlichung angebotenen Tatbestand zu beseitigen oder abzuschwächen in den Augen ihrer Leser? Sie muß sie denn für sehr borniert halten!

† Wegen Entführung eines minderjährigen Mädchens in ein belgisches Kloster und wegen Beihilfe dazu ist laut „Tägl. Rundsch." von der Strafkammer zu Dortmund der Kaplan Wahlen aus Fröndenberg und Frau Sanitätsrat Bossen aus Düsseldorf zu je einer Woche, Frau Lademeister Lurg aus Fröndenberg zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden.

(Früchte des Cölibats.) Wegen versuchter Erpressung wurde Anfang April in Berlin vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I gegen die unverehelichte Martha Dr . . . . . verhandelt. Als Belastungszeuge trat der katholische Pfarrer K . . . . auf, der s. Zt. als Kaplan in Berlin tätig war und jetzt Pfarrer in einer schlesischen Gemeinde ist. Die Angeklagte behauptete, daß der Zeuge sie in seiner amtlichen Tätigkeit kennen gelernt habe. Sie will bis dahin ein unverdorbenes Mädchen gewesen sein. Aus dem öffentlich verkündeten Urteil geht hervor, daß der Pfarrer zu der Angeklagten Beziehungen unterhalten und sie monatlich mit bestimmten Summen unterstützt hat. Schließlich hat er die Beziehungen abgebrochen und sich verpflichtet, ihr eine Abfindung von 1000 ℳ sofort und weitere 1000 ℳ im August 1900 zu zahlen. Das Mädchen hat sich schriftlich mit dieser Abfindung zufrieden erklärt und die ersten 1000 ℳ sogleich in Empfang genommen. Obwohl ihr die zweiten 1000 ℳ erst später zustanden, hat sie dann versucht, auch diese möglichst bald zu erhalten. Sie hat den Zeugen fortgesetzt mit Briefen belästigt, ihm mit dem Gericht, mit seinen Vorgesetzten, mit dem Fürstbischof und schließlich gar mit dem Papst gedroht, und sich auch wirklich an den Fürstbischof von Breslau gewandt. Der Staatsanwalt beantragte gegen sie ein Jahr Gefängnis. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis.

Bei der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche ist vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung der Stelle durch die Berliner Stadtsynode eine neue (4te) Pfarrstelle demnächst zu besetzen.

Für das Einkommen ist das seit dem 1. Oktober 1900 gültige Regulativ für die Besoldung der Geistlichen an den zuschußbedürftigen Gemeinden des Berliner Stadtsynodalkreises maßgebend. Das Dienstalter des zu berufenden Geistlichen wird nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes, betreffend das Dienstalter der Geistlichen vom 17. April 1886 berechnet. Neben dem Gehalt wird eine Mietsentschädigung von 1500 Mark jährlich gewährt. Bewerbungen sind innerhalb vier Wochen vom Datum dieser Bekanntmachung ab unter der Adresse des Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenrats der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, Berlin W. 50, Achenbachstraße 18, einzureichen.

Der Gemeinde-Kirchenrat
Koehler,
Vorsitzender.

Man verlange Prospekt P!

Alle 20 Tage ab Hamburg und ab Konstantinopel

Mittelmeer-
und
Orientfahrten

nach Lissabon, Gibraltar, Algier, Tunis, Malta, Pyräus, Smyrna, Konstantinopel.

Passage und Verpflegung I. Klasse bis Konstantinopel von **M. 300.—** an.

Deutsche Levante-Linie, Hamburg.

In keinem Haushalte sollte fehlen das praktische

Viktoria-Lehrbuch der Damenschneiderei

zum Selbstunterricht mit Original-Zuschneide-Tableau.

Preis M. 1.80

9. Auflage.

Mit diesem Buche ist nach sachverständigem Urteile **ein Problem gelöst, das geradezu verblüffend wirkt;** jede Dame, ob jung oder alt, ist mittels desselben in der Lage, sich in kürzester Frist so in der Damenschneiderei auszubilden, dass sie fremder Hilfe vollkommen entraten kann.

Gegen Einsendung von 1.95 M. oder unter Nachnahme (20 Pf. teurer) direkt zu beziehen von der Firma

Friedr. Stahn's Verlag,
Berlin S. W. 48, Wilhelmstr. 137.

Dieselbe Firma liefert für je 1.60 M.: die 3 neuesten Rockschnitte, oder die 3 n. Blousenschnitte., oder 3 Jakettschn., oder 3. Boleroschn., oder 4 Ärmelschn., oder 3 Taillenschn. (dtsch., engl. u. französ.)

Alles mit neuesten Mode-Bildern.

Firma 1870 gegründet
Bei Barzahlung höchster Rabatt und Preisendungen bei Abzahlung entsprechend. Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.

☆ Längste Garantie. Allerhöchste Auszeichnung. Fabrik: **Wilhelm Emmer,** Berlin 219, Seydelstraße Preisliste, Musterbuch umsonst. ☆

Technikum Altenburg S.-A.
für Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie.
Lehrwerkstätte. — Programme frei.
Regierungs-Kommissar.

Probenummern des „Protestantenblattes" werden auf Wunsch überallhin gratis und franko versandt. Die Expedition.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Druck von Carl Schünemann, Bremen.